

# Rathaus-Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistratsdirektion - Pressestelle,  
Wien, 1., Neues Rathaus, 2. Stock, Tür 11,  
Fernsprecher: B 40-500, Klappe 623, 042 und 041.  
Für den Inhalt verantwortlich: Hans Riemer.

3. September 1945.

Blatt 333.

## Zeit ist Geld!

Auch beim Strom. Jeder weiß, daß Strom Geld und Kohle oder Wasserkraft kostet. Wäre es nicht naheliegend, mit so wichtigen Dingen vernünftig hauszuhalten? Es geht dabei so leicht, wenn wir wollen und die Kochzeiten einhalten.

## Gemeinschaftsarbeit.

Heute hat die Gemeinschaftsarbeit der Wiener zur Säuberung der Strassen von Kehricht und Schutt, zu der der Bürgermeister aufgerufen hat, begonnen. Es kann festgestellt werden, daß der Start der Aktion gut verlaufen ist. Schon um 7 Uhr früh beherrschte die Aktion das Wiener Strassenbild. In allen Bezirken versammelten sich die Aufgerufenen auf den Sammelplätzen, bei den Magistratischen Bezirksämtern trafen die aufgebotenen Fuhrwerke ein, Werkzeuge wurden verladen und den Sammelplätzen zugeführt, um auf die Arbeitswilligen verteilt zu werden. Die Angehörigen von "Jugend am Werk" fielen unter den Arbeitstrupps besonders auf. In funkel-nagelneue blaue Schlosseranzüge gekleidet, welche die Gemeindeverwaltung der Dienststelle "Jugend am Werk" zur Verfügung gestellt hat, zogen die Burschen und Mädchen ihren Arbeitsstätten zu. Sie bringen für ihre Aufgabe eine mehrmonatige Erfahrung mit, denn "Jugend am Werk" ist schon seit drei Monaten mit ähnlichen Arbeiten beschäftigt und sie gehen mit der Heiterkeit und dem Optimismus der Jugend an ihre Aufgabe heran. Die Genugtuung über das schon Geleistete ist eine nicht hoch genug einzuschätzende Antriebskraft für die neue Arbeit und von dieser Genugtuung

sind die Burschen und Mädchen von "Jugend am Werk" erfüllt.

Die ersten Stunden der Gemeinschaftsarbeit haben reges Leben in die Bezirke gebracht. Besonders lebhaft ging es schon in den Morgenstunden am Gürtel zu. Die großen Kehricht-Haufen wurden von den Männern und Frauen erklettert, um zuerst die Metallabfälle einzusammeln; in Handkarren des Straßenreinigungsbetriebes wurde der Kehricht verladen und abgeführt. An anderen Stellen standen Lastkraftwagen der Besatzungstruppen bereit, die den Kehricht an weiter entlegene Abladeplätze führten. Der Organisationsausschuß hat genau eingeteilt, wo mit der Abfuhr begonnen werden soll und wohin Kehricht und Schutt befördert werden.

In Bezirken, wo viele Nationalsozialisten wohnen, ist das Aufgebot an Arbeitspflichtigen schon am ersten Tag besonders groß. Wenn der Nationalsozialismus die Juden gezwungen hat, zu ihrer Kennzeichnung einen Stern zu tragen, so ist eine solche Kennzeichnung der Nationalsozialisten heute nicht nötig. Man sieht auf den ersten Blick, welcher Arbeitstrupp aus Nationalsozialisten besteht. Das betont vornehmere Aussere dieser Gruppen kennzeichnet sie. Sie fügen sich ins Unvermeidliche und sie haben auch keinen Grund, über die ihnen zugewiesene Arbeit ungehalten zu sein. Sie können sich auch nicht über schlechte Behandlung, nicht einmal über unfreundliche Besaufsichtigung beklagen.

#### Betriebsweise Gemeinschaftsarbeit.

Die Belegschaften mancher Betriebe und das Personal mancher Ämter und Firmen wünschen die Gemeinschaftsarbeit als geschlossene Betriebsgemeinschaft zu leisten. Das wird wohl möglich sein, wahrscheinlich auch erwünscht, da eine Steigerung der Arbeitsleistung dadurch zu erwarten ist, muß aber in jedem Bezirk mit der Bezirks-Vorsteherung vereinbart werden.

Die von der Gemeinde-Verwaltung eingeleitete Gemeinschaftsarbeit hat bei der Wiener Bevölkerung grosses Interesse und lebhafteste Zustimmung gefunden. Die Beschränkung der gesetzlichen Arbeitspflicht für Nichtnationalsozialisten auf das 50. Lebens-

Jahr bei Männern und auf das 40. Lebensjahr bei Frauen bedeutet nicht, daß ältere Personen an der Säuberungsarbeit nicht teilnehmen können. Wer freiwillig zur Gemeinschaftsarbeit kommt, ist herzlich willkommen. Auch wer dem Kreis der Arbeitspflichtigen angehört, aber noch nicht aufgerufen ist, ~~kann sich schon vor erfolgtem Aufrufe zur Arbeitsleistung melden.~~

#### Hundswut in Gießhübl.

In Wien, 24., Gießhübl wurde an einem Hunde Hundswut amtstierärztlich festgestellt. Für den Bereich des 24. und 25. Bezirkes wurde daher die Hundekontumaz angeordnet. Es sind alle Hunde in diesem Gebiet anzuketten oder einzusperren oder mit einem sicheren ~~Maulkorb versehen an der Leine~~ zu führen. Jede ~~verdächtige Erkrankung~~ eines Hundes oder ~~Bißverletzungen durch~~ Hunde sind sofort der Veterinärabteilung des Magistratischen Bezirksamtes für den 24./25. Bezirk anzuzeigen. Die Ausfuhr eines Hundes aus dem Sperrgebiet ist nur mit schriftlicher Genehmigung der gleichen ~~Amtsstelle nach vorheriger amtstierärztlicher Untersuchung gestattet.~~ Die Bevölkerung wird unter Hinweis auf die Gefährlichkeit der Wutkrankheit ermahnt, diese Bestimmungen genauestens zu befolgen.

#### Entfallende Sprechstunde.

Die Sprechstunde des Amtsführenden Stadtrates Josef Afritsch entfällt am Mittwoch, den 5. September 1945.

Lebensmittelaufrufe für die laufende Woche.

Die in der Sonntagspresse für die laufende Woche verlautbarten Aufrufe von Hülsenfrüchten und Speiseöl gelten für alle Wiener Bezirke, somit für alle vier Besatzungszonen.

Der Wareneinkauf darf jedoch nur bei Geschäftsleuten erfolgen, die sich in der Zone des Wohnortes befinden. Die Bewohner des 1. Bezirkes sind mit ihren Einkäufen an ihren Wohnbezirk gebunden.

Hülsenfrüchte statt Fleisch in der englischen Zone.

Da in der laufenden Woche noch kein Fleisch ausgegeben werden kann, hat die Besatzungsbehörde in der englischen Zone, das ist für die Bezirke 3, 5, 11, 12. und 13, als Ersatz für den Fleischausfall eine Ration Hülsenfrüchte bewilligt. Die Ausgabe erfolgt für alle Verbraucherkategorien auf den Abschnitt E der Brotkarte. Es erhalten somit in den angegebenen Bezirken auf den aufgerufenen Abschnitt E, Schwerarbeiter zusätzlich 560 Gramm, Arbeiter 420 Gramm und die übrigen Verbraucher 280 Gramm Hülsenfrüchte.